

Kriege hart mit den Finanzämtern gerungen. Hauptärgernis war dabei immer die Frage, ob der Privatautofahrer die Ausgaben für Fahrten zur Arbeitsstätte absetzen kann oder nicht. Denn damit wird auch über die weiteren Steuerabsetzungen für Abschreibung, Reparaturen usw. entschieden.

In den Lohnsteuerrichtlinien galten damals wie heute als abzugsfähige Kosten nur „die notwendigen Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte“. Und schon damals zeigten sich die Finanzämter gegenüber den Automobilisten sehr zurückhaltend. Denn was notwendig war, bestimmte das Finanzamt.

Als einer der wenigen befürworteten Vorkriegsfälle hat in Steuerberaterkreisen der eines Opersängers klassische Bedeutung gewonnen. Ihm hatte man die Anfahrt zur Arbeitsstätte im eigenen Wagen steuerlich anerkannt, „weil ihm nicht zugemutet werden könne, bei schlechtem oder stauigem Wetter zu Fuß zu gehen oder sich der Gefahr des Luftzuges in einem öffentlichen Verkehrsmittel auszusetzen“.

Auch in den Jahren nach der Währungsreform blieb an dem Privatfahrzeug der Makel-Geruch des Luxus kleben. Sowohl Lohnsteuerpflichtige im Angestelltenverhältnis als auch eine Reihe von Einkommensteuerpflichtigen (besonders Zahnärzte, Dentisten, freie Berufe usw.) durften ihre Fahrtkosten von der Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück nur in wenigen, regional sehr unterschiedlich behandelten Fällen voll absetzen. Meist sagten die Finanzbeamten: Nehmt doch die Straßenbahn!

Wieviel verdrödelte Zeit dem Steuerpflichtigen dabei von Staats wegen zugemutet wird, zeigt das jüngste rechtskräftige Urteil Nr. IV/511 des Bundesfinanzhofes gegen einen Fabrikwerkmeister in Karlsruhe-Durlach. Dieser hatte für seinen Anfahrtsweg zur Arbeitsstätte einen eigenen Personenwagen benutzt und die Aufwendungen hierfür in seinem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung als Werbungskosten geltend gemacht.

Mit seinem kleinen Auto fuhr der Werkmeister nur siebzehn Minuten bis zur Fabrik. Per Straßenbahn hätte der bald Sechzigjährige, einschließlich eines Fußmarsches von über einer Stunde täglich, gut drei Stunden für den Hin- und Rückweg gebraucht. Trotzdem lehnte das Finanzamt seinen Antrag ab.

Der Werkmeister protestierte. Zu seinen Gunsten entschied dann das zuständige Finanzgericht Stuttgart recht einleuchtend: „Wenn es dem Steuerpflichtigen möglich ist, sich einen Kraftwagen zu halten und mit diesem in siebzehn Minuten seine Arbeitsstätte zu erreichen, so sind die hierdurch entstandenen Kosten als notwendige Werbungskosten anzuerkennen, zumal der Steuerpflichtige auf diese Weise weit besser in der Lage ist, seine Arbeit als Werkmeister zu verrichten. Es ist nicht einzusehen, weshalb er die technischen Errungenschaften der heutigen Zeit nicht ausnutzen soll, um mit deren Hilfe die Arbeitsleistung zu steigern.“

Der Vorsteher des derart belehrten Finanzamts aber brachte die Sache vor den Bundesfinanzhof. Dieser nun sprach



Die Steuer duldet keine Herrentfahrer
Patron der Arbeitnehmer: Schönhofer

in letzter Instanz ein Machtwort gegen die technischen Errungenschaften und drückte in einer langen Urteilsbegründung mächtig auf die staatsbürgerliche Hupe: „Auch die Zeit von je anderthalb Stunden für Hin- und Rückfahrt fällt nicht so aus dem Rahmen des Üblichen, daß eine Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung angebracht wäre.“

Das war für den autofahrenden Werkmeister eine traurige Botschaft. Er kann danach für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte im eigenen Pkw nur die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel (Zeitkarten usw.) auf gleicher Strecke als Werbungskosten von der Steuer absetzen. Die Absetzung seiner tatsächlichen Fahrtkosten und größerer Beträge für Abschreibung, Steuern, Garage usw. bleibt ihm verwehrt. Wenn alle Finanzämter diese Regelung übernehmen, dann steht den autofahrenden Gehaltsempfängern bei ihrer nächsten Lohnsteuerabrechnung eine böse Überraschung bevor.

Dabei zäumte der Bundesfinanzhof seine Entscheidung von hinten auf, indem er schreibt: „Die allgemeine Anerkennung des Abzuges von Kraftwagenkosten bei Arbeitnehmern könnte unter Umständen in Betracht kommen, wenn diese Verkehrsmittel von ihnen in einem solchen Umfange benutzt würden, daß nach der Verkehrsanschauung das Halten eines Kraftwagens von diesem Personenkreis als üblich anzusehen wäre; wie etwa in Amerika.“

Die Richter übersahen, wie heftig sie damit zumindest volkswirtschaftlich auf den falschen Knopf gedrückt hatten. Daß eine breitere Privatbenutzung von Kraftfahrzeugen und damit auch die einem gehobenen Lebensstandard angepaßte Ver-

kehrsanschauung erst durch Verringerung der Unterhaltungskosten für Kraftfahrzeuge ermöglicht wird, schien ihnen nicht klar gewesen zu sein.

Der Münchner Regierungsrat Dr. Schönhofer plädiert hier durch Aufklärungsartikel in Fachzeitschriften dringend für eine einheitliche neue Regelung. Seiner Meinung nach sollten bei privat gehaltenen Autos alle Kosten steuerlich absetzbar sein, die durch die *Erwerbstätigkeit im weiteren Sinne* entstanden sind. Dazu gehören auch die Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte.

Eine derartige Angleichung der privaten Fahrzeughaltung an die steuerlichen Absetzmöglichkeiten für geschäftliche Fahrzeuge würde sowohl von der Reserve an kauflustigen Herrenfahrern als auch der Automobilindustrie begrüßt werden. Auch Teilmaßnahmen, wie etwa die generelle Absetzbarkeit der Haftpflichtversicherungsprämien, würden erste Erleichterungen schaffen.

Meint Schönhofer: „Es kann und darf nicht von Bedeutung sein, ob die Erwerbstätigkeit des Fahrzeughalters eine selbstständige oder eine abhängige ist oder ob der Verkaufsleiter oder der Werkmeister an seinen Arbeitsplatz fährt.“

Selbst der Autofeind Fritz Schäffer hatte in dem Entwurf des Bundesfinanzministeriums zu den neuen Lohnsteuerrichtlinien den Privat-Autohaltern für ihren Weg zur Arbeitsstätte zehn Pfennig Kilometergeld als Werbungskosten anerkennen wollen. (Kilometergeld für Behörden: siebzehn Pfennig.) Damit ist der seltene Fall eingetreten, daß die Automobilindustrie der Bundesrepublik für Schäffers Ansicht die Daumen drückt.

Eine allgemein gültige Übernahme der jüngsten Bundesfinanzhof-Entscheidung in die demnächst herauskommenden Lohnsteuerrichtlinien jedenfalls würde für die westdeutsche Autoproduktion in dem verengten Absatzmarkt der kommenden Jahre eine starke Bremse sein.

LEICHENERKENNUNG

Wer fuhr den Ford?

Wir wollen annehmen, daß das, was wir hier in die Grube senken, unser lieber Mitbürger, Herr Werner von Wehrden, gewesen ist. Mit diesen Worten hatte der protestantische Geistliche von Lauenförde, einem kleinen Ort an der Weser, im Juli 1951 die Leiche eines Mannes beerdigt, von der man bis heute nicht mit letzter Sicherheit weiß, ob sie auch wirklich die des Werner von Wehrden war.

Zu der Annahme, daß sie es sei, hatten drei Gründe berechtigt:

- Die Leiche war im Brandschutt der in der Nacht zum 18. Juli 1951 niedergebrannten Möbelfabrik Karl von Wehrden u. Sohn, Inhaber Werner von Wehrden, in Lauenförde gefunden worden.
- Eine Armbanduhr, zwei Schlüsselbünde sowie eine Hosenträger-Schnalle, die bei der Leiche lagen, erwiesen sich als Eigentum des Werner von Wehrden. Außerdem:

Majos Napoléon Cognac „sacre“	SCOTCH Whisky Cayins „Gold Label“	Original CALVADOS	GAUTHIER-CHAMPAGNER
Majos Napoléon Bitter	CANADIAN Whisky	La Grande Marque	Napoléon Cognac
Vermouth „Le Grande Corse“ Napoléon	Carringtons Reserve	Normande“	„Grande fine Champagne“ plus de 30 ans
General-Depot und Alleinimport „KAHASKA“ Weltmarkeneinführen, München 22 • In einigen Städten Fachvertreter gesucht!			

- Werner von Wehrden wurde seit jener Brandnacht vermißt.

Eine amtlich einwandfreie Identifizierung der Leiche war nicht möglich. Auf dem Rumpf fehlte der Kopf. Der Gerichtsmediziner sprach in seinem Gutachten daher auch nur von einer „erwachsenen männlichen Leiche mittlerer Größe und mittleren Alters zwischen 25 und 45 Jahren“. (Werner von Wehrden war 33 Jahre alt und 1,65 Meter groß gewesen.)

Da somit die Identität des Toten mit dem verschwundenen Fabrikanten nur bedingt feststand, konnte auch keine Todesurkunde ausgestellt werden. Hingegen reichten die festgestellten Identitäts-Merkmale aus, Werner von Wehrden auf Wunsch seiner hinterbliebenen Ehefrau Elsbeth, geborene Rubel, nach Ablauf eines Jahres und dem üblichen Aufgebot für tot zu erklären.

Es gibt in Lauenförde Leute, die trotzdem bis heute unentwegt auf der Ansicht beharren, daß der auf dem örtlichen Gottesacker beigesetzte Rumpf eine fremde Leiche sei (bei Kassel sei damals eine gestohlen worden). Währenddessen treibe sich Werner von Wehrden vielleicht als ein zweiter Harry Lime unerkannt in Südamerika oder in der Sowjetzone herum.

Am Heiligabend 1951, also fünf Monate nach dem Leichenfund, will der damals 17jährige Tischlergeselle Adolf Bysl, der zu Werners Zeiten im von Wehrdenschen Betrieb beschäftigt gewesen war, dem verschwundenen von Wehrden sogar in Lauenförde begegnet sein. Mit dem Schrei: „Der Chef steht unten!“ war Adolf eines Abends kreideweiß in die auf dem ehemaligen von Wehrdenschen Fabrikgelände gelegene elterliche Wohnung gestürzt. Von Wehrden, so erzählte er, vor Schrecken zitternd, habe mit hochgeschlagenem Mantelkragen und tief in die Stirn gezogenem Hut an der Hausecke gelehnt.

Im Ernst gibt es indessen kaum noch jemanden, der bestreitet, daß der im Juli vor zwei Jahren bestattete Tote nicht rechtmäßig im von Wehrdenschen Familiengrab ruhe. Um so heftigere Gegensätze sind über der Frage entstanden, auf welche Weise wohl Werner von Wehrden ums Leben gekommen sei. Denn, so wird eingewandt:

- Ein Toter, dem der Kopf fehlt, kann nicht Selbstmord begangen haben.
- Falls aber Selbstmord ausscheidet, ist auch vorsätzliche Brandstiftung unwahrscheinlich.

Mit der Begründung, daß Werner von Wehrden seine Fabrik eigenhändig angesteckt habe, bevor er sich selbst entleibte, hat nun aber die „Iduna-Germania“-Versicherungsgesellschaft in Hamburg, die gleichzeitig federführend für weitere Gesellschaften in dieser Sache ist, die Zahlung einer Schadenssumme in Höhe von zunächst rund 100 000 Mark für den niedergebrannten von Wehrdenschen Betrieb verweigert.

Der Hinterlassenschaftspfleger der Firma Karl von Wehrden, die inzwischen in Konkurs gegangen ist, hatte die Summe eingeklagt. Gleichzeitig fordert Elsbeth von Wehrden, Mutter von drei Kindern, auf dem Wege des Armenrechts rund 20 000

Mark aus einer von ihrem Gatten abgeschlossenen Hausratsversicherung. In erster Instanz wurde bereits vor dem Hamburgischen Landgericht verhandelt, das alle an die „Iduna-Germania“ gestellten Ansprüche abwies. Nunmehr steht die Berufungsverhandlung vor dem 6. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts bevor.

Da Werner von Wehrden weder mit einer Lötlampe noch mit einer Pistole in der erstarrten Hand gefunden worden war, fehlten eindeutige Beweismittel für die



Die Leiche hatte keinen Kopf
Werner v. Wehrden: Mord oder Selbstmord?

These von Brandstiftung und Freitod. Infolgedessen mußte von seiten der „Iduna-Germania“ ein sogenannter Prima-Facie-Beweis (Beweis des ersten Anscheins) geführt werden.

Das heißt, die Gesellschaft hatte das Gericht zu überzeugen (was ihr beim Landgericht auch gelang), daß eine Kette von Geschehnissen mit einem typischen Ablauf vorhanden war. Im Falle des Werner von Wehrden waren es, nach der Argumentation der Gesellschaft, in der Hauptsache

- wirtschaftliche Sorgen,
- eheliche Zerwürfnisse und
- eine aus beiden resultierende kopflose Verzweiflung mit dem Entschluß, alles und sich selbst zu vernichten,

welche die Kette bildeten. Versicherungsbetrug schied aus. Die von Wehrdensche Fabrik war beträchtlich unterversichert.

Es gilt heute als sicher, daß sich die untersuchenden Landpolizisten damals gleichfalls durch den ersten Anschein, der

für jedermann in Lauenförde auf Brandstiftung und Selbstmord hindeutete, bestechen ließen. Spuren, die möglicherweise in eine andere Richtung führen konnten, wurden vernachlässigt oder zu spät verfolgt. Als sie endlich doch aufgegriffen werden mußten, waren sie verwischt. Aus diesem Grund dürfte es auch heute schwierig, wenn nicht unmöglich sein, nach so langer Zeit noch Klarheit über die wirklichen Vorgänge in der Brandnacht vom 18. Juni 1951 zu gewinnen.

Mit dem Brand der von Wehrdenschen Möbelfabrik war ein Betrieb vernichtet worden, der rund 90 Jahre bestanden hatte. Der Großvater Werner von Wehrdens (die von Wehrden sind alter Bauernadel im Weserbergland) hatte ihn im Jahre 1860 gegründet.

Nach 1945 war der Umfang des Werkes sprunghaft gewachsen. Es war das Verdienst Werner von Wehrdens, der unternehmungslustig aus dem Feld heimgewehrt war. Werner zwar zuletzt Feldwebel bei der Luftwaffe gewesen. Deren Oberbefehlshaber, Hermann Göring, hatte während des Krieges die Innenausstattung seines Sonderzugs bei der Firma von Wehrden in Auftrag gegeben.

Nachdem Werner — der Vater war inzwischen gestorben — Alleininhaber der Fabrik geworden war, hatte er eine Menge Geld in neue Maschinen gesteckt. Als Folge dieser Investitionen aber stellten sich finanzielle Schwierigkeiten ein. Der Kreditbedarf wuchs über die Fabrik hinaus. Vor der Alternative, entweder einen kapitalkräftigen Teilhaber aufzunehmen oder in Vergleichsverhandlungen mit den Gläubigern einzutreten, war der eigensinnige Werner zurückgeschreckt. Nach dem Brand wurden rund 300 000 Mark zur Konkursmasse angemeldet.

Die finanzielle Misere hatte auch zu Spannungen mit den Arbeitern geführt. Die Firma von Wehrden schuldete ihren 110 Arbeitern 30 000 Mark an Arbeitslöhnen. Außerdem waren längere Zeit keine Sozialbeiträge abgeführt worden. Auf einer Betriebsversammlung soll Werner deshalb „Lump“ und „Verbrecher“ genannt worden sein.

Nach Charakter und Lebensweise galten die von Wehrdens in Lauenförde als extrem. Karl von Wehrden, Werners Vater, stand zu Lebzeiten in dem Ruf, außerordentlich trinkfreudig zu sein. Werners Mutter wurde zu Silvester 1950 neben ihrer 7jährigen Enkelin, der Tochter einer Schwester Werners, aufgehängt vorgefunden. Es gelang, die alte Frau gerade noch ins Leben zurückzurufen. Das Kind war tot.

Von Werner von Wehrden hieß es, daß er, wenn er 50 Mark in der Tasche hatte, 500 Mark ausgab. 1941 heiratete er die damals 20jährige Elsbeth Rubel, die Tochter eines Forstbeamten. „Botty“ kam bald ins Dorfgerede, weil sie in der Möbelfabrik in knappen, stramm sitzenden Shorts umherlief. Später sauste sie auf ihrem Motorroller durch das Wesertal.

Während Werner junge Mädchen nicht verachtete, machte Botty ihn eingeständenermaßen mit einem Buchhalter von Werners Betrieb eifersüchtig. Nach dem Begräbnis im Juli 1951 brachten Galgenvögel auf dem Weg zu Bottys Wohn-

.... und zum Nachtschlaf
natürlich einen

GERVAIS
DOPPELRAHM-FRISCHKÄSE

nung einen Richtungspfeil mit der Aufschrift an: „Willkommen, zur lustigen Witwe.“

Daß es in der von Wehrdenschen Ehe aus gegenseitiger Eifersucht blaue Augen gab, war dorfbekannt. Als der Chauffeur Jeremias einmal morgens seine Chefin zu einer Ausfahrt abholen wollte, stand sie im Morgenmantel am Fenster: „Adolf, willst du was sehen?“ Wie Jeremias erzählte, habe die Chefin darauf ihren Rücken entblößt, der in allen Farben geschillert habe. Züchtigungsmale brauchten indessen bei Werner und Botty nicht unbedingt Indizien einer ehelichen Zerrüttung zu sein.

Einen Tag vor dem Brand, am 17. Juli, mittags, war Werner von Wehrden von Kreditverhandlungen aus Kassel zurückgekommen. Er habe ein Gesicht gemacht „wie ein Topf Mäuse“, berichtete ein Arbeiter. Botty hielt sich im Keller versteckt. Sie hatte ein schlechtes Gewissen. Ihr Mann hatte sie vor der Abfahrt nach Kassel gebeten, ins Rheinland zu fahren, um einige Wechsel, die am nächsten Tag bei der Sparkasse in Lauenförde vorkommen sollten, prolongieren zu lassen. Sie hatte jedoch seinen Wunsch nicht respektiert.

Am Abend kam es deswegen im Badezimmer zu einer Szene. Werner: „Wenn etwas mit den Wechseln passiert, bist du schuld.“ Botty: „Ach, geh' weg, ich kann dich nicht mehr sehen!“ Dann soll, wie durch eine Indiskretion Bottys bekannt wurde, von seiten Werners der Satz gefallen sein: „Du wirst sehen, diese Nacht passiert etwas Schreckliches.“ Botty streitet es heute ab.

Nach der Szene im Badezimmer mied Botty das eheliche Schlafgemach und legte sich im Kinderzimmer zu ihrem 6jährigen Töchterchen Ilona. Werner wurde gegen 23 Uhr noch einmal gesehen, wie er bei der Garage mit einem Dorfmadchen sprach.

Mitten in der Nacht erwachte Botty, nach ihrer Schilderung, von einem Geräusch, das sich anhörte, „als ob Möbel reißen“. Sie sprang ans Fenster und sah einen hellen, zuckenden Schein an der gegenüberliegenden Hauswand. Es war der Widerschein eines Brandes in dem an das Kinderzimmer anstoßenden Badezimmer. Der Brand war in Bottys reichhaltigem Kleiderschrank angelegt worden.

Bottys erster Gedanke: zum Telephon. Das Telephon stand im Schlafzimmer neben dem Bett ihres Mannes. Sie stürzte hinein. Dabei sah sie, daß Werner sein Bett benutzt haben mußte.

Ein Sessel brannte. Botty versuchte, ihn durch die Tür zu stoßen. Da fingen auch schon die Gardinen Feuer.

Es brannte so schnell, daß von den 14 Personen, die zu der Zeit im Hause wohnten, die letzten nur noch mit Mühe ins Freie kommen konnten. Botty sprang zu einem der hinteren Fenster hinaus und lief, nachdem sie die im Nebenhause wohnenden Leute geweckt hatte, rechts an der Fabrik vorbei zum Bürohaus. Sie will noch gesehen haben, wie sich in der Fabrik ein Licht bewegte, nicht größer als eine Taschenlampe.

Am Bürohaus drückte Botty auf den Klingelknopf zur Wohnung der Familie Bsyl. „Raus, alle raus, bei mir brennt es!“ schrie sie in den Treppenaufgang.

Der Hausmeister Stefan Bsyl, 52, der mit seiner Familie das Obergeschoß des Bürohauses bewohnte, wie auch der Fahrer Adolf Jeremias, 49, ein etwas eigenwilliger Junggeselle, gehörten zu dem Wehrdenschen Inventar. Beide duzten sich mit der Herrschaft. Stefan hatte anderthalb Jahre vorher die alte Frau von Wehrden vom Erhängungstod errettet. Jeremias war mit den Bsyls befreundet. Er wohnte bei ihnen in Untermiete und schlief mit den beiden

3P17 c



PEER

Ein Luxus.
den man sich jetzt leisten kann

10
PENNIG

Ihren Freunden im Ausland

können Sie mit einem besonderen Gruß aus Deutschland eine Freude machen. Wenn Sie uns die Anschrift des Empfängers aufgeben, geht sofort unverbindlich und kostenlos

ein Probeheft des SPIEGEL auf die Reise

DER SPIEGEL - HAMBURG 1 - PRESSEHAUS

Bsylv-Söhne Paul, 24, und Adolf, 19, in einem Zimmer (Adolf hatte ein halbes Jahr nach dem Brand die gespenstische Begegnung mit dem toten Werner).

Nachdem Botty Alarm geschlagen hatte, war Jeremias aufgestanden und hatte der Chefin geöffnet. Sie sei nur mit ihrem Pelzmantel („barfuß bis zum Hals“) bekleidet gewesen, erzählte er. „Adolf, der Chef hat alles angesteckt!“ habe sie die Treppe heraufgerufen.

Den drei Bsylv und Jeremias war es dann gelungen, das Feuer wenigstens in dem am nächsten gelegenen Fabrikgebäude, dem Kesselhaus, zu löschen. Dabei bemerkte Stefan, daß durch die Ritzen der Jalousien im Erdgeschoß des Bürohauses ein Lichtschein drang. Er nahm, wie er sagte, zuerst an, der Chef befinde sich im Büro, um die Feuerwehr anzurufen. Als er aber nachsah, stellte er fest, daß in den Büroräumen unter seiner Wohnung gleichfalls Feuer gelegt worden war.

Während das von Wehrdensche Wohnhaus vollständig ausbrannte, konnte das Bürohaus dank des Einsatzes der Bsylv und des Jeremias gerettet werden. In einer gefüllten Regentonne an der Rückwand des Gebäudes hatte den vier Löschwasser zur Verfügung gestanden. Sonst war kein Wasser vorhanden gewesen, da die Wasserleitung, deren Zugang sich in der brennenden Fabrik befand, von unbekannter Hand abgedreht worden war.

Im Zuge der Ermittlungen ist die Frage aufgetaucht, ob nach dem zeitlichen und technischen Ablauf ein einzelner als Brandstifter überhaupt angenommen werden konnte. Es waren

- das Wasser an zwei Stellen abgestellt,
- die Alarmsirene unbrauchbar gemacht und
- an mindestens neun Stellen Brandherde (Papier- und Sägespänehäufchen) angelegt worden.

Der Sachverständige bejahte die Einzeltäterschaft. Nach seinem Dafürhalten konnten die Brandherde, vorausgesetzt, daß Wasserleitung und Sirene bereits früher außer Betrieb gesetzt worden waren, aber nur „in größter Eile, im Vorbeigehen, mit ständig brennendem Feuer“ entzündet worden sein. In Betracht kamen Lötlampen. Es stellte sich indessen heraus, daß im Magazin nicht nur eine, sondern zwei Lötlampen fehlten. Wie konnte aber ein einzelner Täter mit zwei Lötlampen in der Hand hantieren, ohne



Mordbeweis durch Horoskop
Witwe Elisabeth v. Wehrden, genannt Botty

behindert zu sein, zumal bei der Brandlegung mehrere Türen zu öffnen waren?

Damit begann eine Kette von Rätseln, die den von der „Iduna-Germania“ aufgebauten Prima-Facie-Ablauf in mehreren Punkten „atypisch“ durchbricht. Schon daß der aufgefundenen Leiche der Kopf fehlte, ohne daß es bis heute eine plausible Erklärung für dieses Phänomen gibt, mußte sofort als außer der Reihe fallend erscheinen. Vergebens hatten mehrere Arbeiter unter Aufsicht eines Kriminalbeamten den Schutt im Umkreis von drei Metern um die Leiche durchgesehen, um wenigstens Splitter des Schädels zu finden*.

* Nach anatomischen Erfahrungen sind Schädel und Beckenknochen die gegenüber Feuer widerstandsfähigsten Teile des menschlichen Knochengestüts.

Nach dem verschwundenen Werner von Wehrden war zuerst polizeilich gefahndet worden, bis die Leiche sieben Tage nach dem Brand in einer Ecke des sogenannten Presserraumes gefunden wurde. Sie war nur wenig mit Brandschutt bedeckt. Man schloß daraus, daß sie während des Brandes vom oberen Teil des Gebäudes heruntergefallen sein mußte.

Im Schutt des angrenzenden großen Maschinensaals, etwa 30 Meter vom Fundort der Leiche entfernt, lag eine ausgeglühte Mauserpistole, Kaliber 7,65 Millimeter. Sie hatte einem gefallenem Wehrmacht-Feldwebel gehört, der von Arbeitern des von Wehrdenschen Betriebes aus einem Kornfeld bei Lauenförde geborgen und bestattet worden war. Werner von Wehrden hatte die Waffe an sich genommen und im Betrieb verwahrt. Mehrere Betriebsangehörige hätten, meint Elisabeth von Wehrden, von der Existenz der Pistole gewußt.

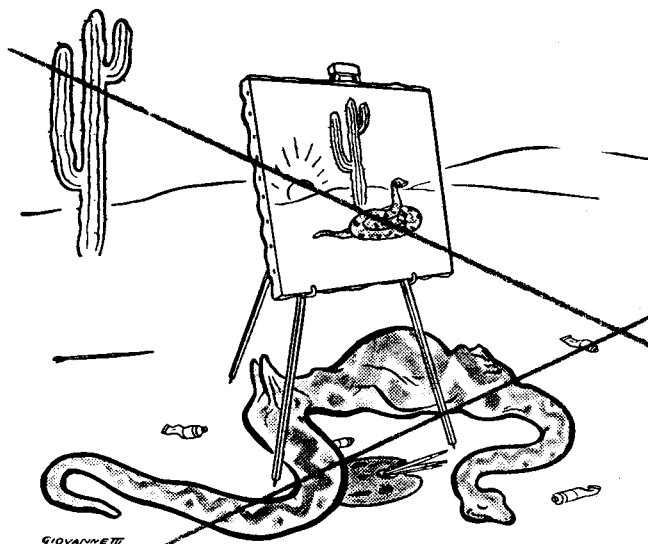
Die Pistole war abgeschossen. Die Hülse des abgefeuerten Geschosses steckte noch verklemmt im Lauf. Dadurch war eine Ladehemmung entstanden. Nichtsdestoweniger war die Waffe entsichert und somit erneut schußbereit.

Der Sachverständige, der sie untersuchte, stellte fest, daß sich der Schuß nicht durch die Einwirkung des Brandes gelöst haben konnte. Eine Hand mußte den Abzug betätigt haben. Daß die Pistole jahrelang in schußbereitem Zustand aufbewahrt worden war, hielt er für unwahrscheinlich.

Das dritte, größte Rätsel der Brandnacht liegt in der Frage, wer das Auto des Werner von Wehrden gefahren hat zu einer Zeit, als sein Besitzer nach menschlichem Ermessen nicht mehr am Leben gewesen sein dürfte. Bei dem Wagen handelte es sich um ein silbergraues Ford-Sportkabriolet mit schwarzem Verdeck. In weitem Umkreis von Lauenförde gab es kein zweites.

Dieses auffallende Fahrzeug wurde in der Nacht vom 18. Juli, als die von Wehrdensche Fabrik schon brannte, die Brandglocken aber noch nicht läuteten, von insgesamt fünf Frauen gesehen, wie es durch das Dorf fuhr und in der Garage auf dem Fabrikgelände verschwand. Eine der Frauen erkannte einen Mann in hellem Anzug am Steuer.

Es konnte immerhin möglich sein, daß die in Autofragen wenig versierten Frauen das helle Kabriolet von Wehrdens mit dem hellen Opel-Olympia des Brandmeisters



...DARAUF EINEN *Dujardin*



„Gute Nacht“

und Aussehen entscheidend... Es fehlt an den Nerven - es fehlt Lecithin, der Nervennährstoff. Wir brauchen täglich 4-6 g auch für Nervöse, die kaum nach den guten, tiefen und natürlichen Schlaf kennen. Wer wirklich gut schlafen will, muß das Übel an der Wurzel packen: Er soll Nervenpflege treiben. Die Ärzte wissen: Nervöse Störungen, Kreislaufstörungen und Störungen des vegetativen Nervensystems gehen häufig Hand in Hand. Sie sind die Ursache vieler organischer Erkrankungen und beeinträchtigen Lebenskraft

Dr. Buer's
Reinlecinthin nährt
Nerven nachhaltig

Erhältl. in Apoth. u. Dro.

verwechselt hatten. Aber da meldete sich der Tankstellenbesitzer, der den Wagen Werner von Wehrdens fast täglich betankt hatte und ihn daher genau kannte.

Er hatte, während er zwischen 2.15 Uhr und 2.30 Uhr in der Nacht aus mangelndem Schlafbedürfnis am Fenster stand, beobachtet, wie der graue Ford diesmal aus Richtung der von Wehrdenschen Fabrik kam und durch die Lauenförder Bahnhofstraße fuhr. „Der Wagen lief auf hohen Touren — im ersten oder zweiten Gang“, stellte der Tankstellenbesitzer fest. „Eine solche Fahrweise war ich von Herrn von Wehrden nicht gewohnt.“ Zur Zeit der Beobachtung des Tankstellenbesitzers mußte der Brand der Fabrik gerade erst begonnen haben, denn ein Brandschein war noch nicht zu sehen.

Der einzige, der außer Werner von Wehrden einen Zündschlüssel für den Wagen besaß, war der Fahrer Adolf Jeremias. Aber Jeremias verwahrte sich gegen den Verdacht, daß er den Ford gefahren habe. Daß der Wagen aber gefahren worden sein könne, hält auch Jeremias für möglich. Jeremias hatte nämlich in der Nacht die Garagentür offen gefunden. Später verglich er den Stand des Tachometers mit der Ziffer, die er noch vom Tage vorher in Erinnerung hatte, als er nach der Rückkehr Werner von Wehrdens aus Kassel kurz einen Blick auf das Tachometer geworfen hatte. Es schien ihm, als habe sich der Tachometerstand während der Nacht um etwa 40 Kilometer erhöht.

Von wesentlicher Bedeutung wäre der genaue Zeitpunkt der Rückkehr des Geisterautos. Hierin weichen aber die Angaben der Zeugen voneinander ab. Bei dem gegenwärtig anhängigen Zivilprozeß ist die eine Partei bemüht, den Zeitpunkt möglichst vor drei Uhr, die andere, ihn möglichst nach drei Uhr nachts zu legen. Das hat seinen Grund. Nämlich eine zuverlässige Zeitangabe gibt es: die der bei der Leiche gefundenen Armbanduhr. Die Uhr war genau auf drei Uhr stehen geblieben, zu einem Zeitpunkt also, als sie das Feuer erreicht haben mußte. Lag die Rückkehr des Fords mit Sicherheit nach diesem Zeitpunkt, so stand ebenso sicher fest, daß Werner von Wehrden nicht am Steuer des Wagens gesessen haben konnte. Andererseits aber, lag der Zeitpunkt der Rückkehr des Wagens vor 3 Uhr, wie konnte Werner von Wehrden da noch durch das bereits anwesende Publikum und die herbeieilenden Löschmannschaften hindurch unbemerkt in das brennende Gebäude gelangen, um sich dort umzubringen?

So wird der Hintergrund zu dem Zivilprozeß des von Wehrdenschen Konkursverwalters gegen die „Iduna-Germania“ wohl weiterhin im dunkeln bleiben müssen, und es wird nicht zu klären sein, welche von vielen Möglichkeiten die richtige ist:

- Werner von Wehrden ist bei dem Brand freiwillig oder unfreiwillig zu Tode gekommen. (Hinsichtlich des fehlenden Kopfes ist schon beobachtet worden, daß der Schädel eines Selbstmörders, der den Mund voll Wasser nimmt und sich hineinschießt, in tausend Stücke zerplatzt.)
- Werner von Wehrden ist von jemandem, der Interesse daran hatte, mit der Mauserpistole tödlich in den Kopf geschossen worden, und der Schütze hat den Kopf als belastendes Indiz bei der geheimnisvollen nächtlichen Autofahrt beiseite geschafft.
- Werner von Wehrden ist gar nicht tot. Die Leiche ohne Kopf ist in der Brandnacht während der mysteriösen Autofahrt herangeschafft und mitsamt der Mauserpistole in den Brandschutt platziert worden.



Der Brand begann im Kleiderschrank: Zerstörtes Wehrdensches Wohnhaus

Der Oberstaatsanwalt in Göttingen hatte schon Ermittlungen angestellt, um die Möglichkeit eines Mordes zu prüfen. Aber da das Ermittlungsverfahren kein rechtes Ergebnis gehabt hat, ist es vorerst eingestellt worden.

Elsbeth von Wehrden, genannt Botty, die heute in Duisburg lebt und bei einem Anwalt angestellt ist (ihre Kinder befinden sich teils im Waisenhaus, teils bei Verwandten), will aber nicht eher ruhen, als bis das Verfahren erneut in Gang kommt. Denn daß ihr Mann umgebracht wurde, weiß sie — aus Werners Horoskop.

TEPPICHHANDEL

Käptn Bye-Bye

Mit blauem Zeug und einer Schiffermütze angetan klopfte in den vergangenen Monaten ein Mann an manche Wohnungstür von Einfamilienhäusern — im Raume Stuttgart, Eßlingen und bis hinaus nach Bielefeld. Ging die Tür auf, dann spielte sich immer das gleiche ab. Der Mann tippte grüßend an die Schiffer-

mütze, lupfte seinen Seesack von der Schulter und begann in gebrochenem Deutsch sein Verschen:

Er sei Kapitän eines amerikanischen Öltankers, komme gerade aus Persien, und sein Schiff liege im Hamburger Hafen. Er habe in der Nachbarschaft einen Freund besuchen wollen, dem er auf Bestellung ein paar echte Perser mitgebracht habe. Nun sei der Freund unglücklicherweise nicht zu Hause. Ob man die echten Teppiche nicht einmal ansehen wolle? Sie seien weit unter Preis verkäuflich.

An dieser Stelle seines Vortrages griff der Blaue in den Seesack und breitete zwei oder drei Teppiche mit Orientmuster und auslaufenden Fransen aus. Drei ineinandergestanzte Plomben mit einem Firmenzeichen und ein Pappetikett, das die klangvolle Aufschrift „Moccatan“ und das Bild einer Moschee trug, fielen dabei wirkungsvoll ins Auge.

Sehr oft verwandelte sich der gute Kredit des seefahrenden Volkes dann in Preise von 300 bis 2000 Mark für die als echt angepriesenen Perserteppiche. War der Gelegenheitskauf abgeschlossen, so verabschiedete sich der blaue Kapitän mit einem lässigen „Bye-Bye“.

Vor der 5. Strafkammer des Schwurgerichts in Düsseldorf hatten vor vierzehn Tagen einige Teppichkäufer Gelegenheit, den Öltanker-Kapitän wiederzusehen. Auf der Anklagebank entpuppte er sich als der 39jährige fliegende Teppichhändler Josef Jacobus de Smedt und war als Seemann ebenso unecht wie seine Teppiche als Perser:

De Smedt hatte die einfachen Baumwollteppiche zu Einkaufspreisen von 70 bis 120 Mark bei der Düsseldorfer Großhandelsfirma J. C. Schepens bezogen.

Immer wenn de Smedt vor den Türen westdeutscher Einfamilienhäuser sein Seemannsgarn gesponnen hatte, stand der bis an das Dach mit Teppichen vollgestopfte Wagen vor dem Hause der leichtgläubigen Kunden. Ein einziger Blick hätte das ganze Kapitänsmärchen zerpfückt.

In Stuttgart-Degerloch hatte de Smedt dann auch seine erste große Havarie, als er einem Drogristen für 400 Mark einen seiner echten Perser verkaufen wollte. Mit scharfem Schwabenaugen entdeckte der Kunde die Papierfäden im Teppich, so daß de Smedt sofort im Preis auf hundert Mark herunterging. Aber auch damit kam er nicht zum Zuge, und als er sich mit einer hastigen Verbeugung zurückzog,



Fahrt im Ford bestritten
Chauffeur Jeremias